

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Ulmenweg – Gemeinsamer Fuß- und Radweg zwischen Talblick und Karlsteg –  
Verwaltung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
1 Lageplan

### **Beschlussvorschlag**

Der gemeinsame Fuß- und Radweg im Ulmenweg bleibt erhalten.

### **Sachverhalt**

Der Ulmenweg ist zwischen Talblick und Karlsteg bei einer Breite von 3,50 m als gemeinsamer Rad- und Fußweg ausgewiesen. Er setzt sich entlang des Nordufers der Pegnitz, ebenfalls als gemeinsamer Rad- und Fußweg, in beiden Richtungen fort.

Durch den Bauausschuss des Fürther Stadtrates wurde das Aufbringen einer Markierung beschlossen, welche eine Trennung der Fußgänger von den Radfahrern bewirken soll. Kennzeichnend für einen gemeinsamen Rad- und Fußweg ist jedoch, dass es keine Trennung zwischen Fußgängern und Radfahrern gibt. Damit besteht auch keine Möglichkeit, durch eine Markierung eine Trennung herbeizuführen.



Eine Markierung würde z. B. bei einem getrennten Fuß- und Radweg aufgebracht. Den genannten Streckenabschnitt als einen solchen auszuweisen empfehlen wir jedoch aus folgenden Gründen nicht:

- Aufgrund der kurvigen Gestaltung würde sich ohnehin kaum jemand an die Markierung halten. Neuer Ärger wäre programmiert.
- Im weiteren Verlauf wird der Weg ebenfalls als gemeinsamer Rad- und Fußweg weitergeführt. Lediglich dieser kurze Streckenabschnitt wäre getrennt. Im Bereich zwischen Friedhof und Ludwigbrücke wurde im Jahr 2006 aus Gründen der Kontinuität und aufgrund von Beschwerden, dass Niemand die Markierung beachtet, die Mittelmarkierung aufwändig wieder entfernt.
- Bei dem Wegeabschnitt handelt es sich um eine wichtige Hauptverbindung für den Radverkehr, welche auch im Gegenverkehr befahren wird. Die mittlere bis hohe Nutzung durch Radfahrer sowie die Topographie erfordern eine Mindestbreite von 2 m. Nach Abzug einer Markierung (Schmalstrich 12 cm) verbleiben für Fußgänger lediglich 1,38 m. Im Gegensatz zu einem gemeinsamen Fuß- und Radweg haben Radfahrer auf dem Sonderweg für Radfahrer gegenüber dem Fußgänger keine besondere Sorgfaltspflicht, weshalb auf getrennten Fuß- und Radwegen höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Aufgrund der Fußwegbreite ist nicht auszuschließen, dass Fußgänger, wenn auch lediglich versehentlich, den Radweg betreten und somit gefährdet werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA - zum Verkehrsausschuss

Fürth, 08.01.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Kaiser

Tel.:  
2250